



Telematikinfrastruktur – Was, wer, wie, wo?

Was ist die Telematikinfrastruktur?

Die Telematikinfrastruktur (TI) ist die sichere digitale Vernetzung aller im deutschen Gesundheitswesen beteiligten Parteien. Das zentrale Netz der TI wird von Arvato Systems betrieben, einer Tochtergesellschaft von Bertelsmann. Die erste Anwendung der TI ist das sogenannte Versichertenstammdatenmanagement (VSDM), bei welchem die elektronische Gesundheitskarte (eGK) online auf ihre Gültigkeit geprüft und im Bedarfsfall auch aktualisiert wird.

Wer macht die Vorgaben?

Bundesministerium für Gesundheit (BMG), Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) und die Gesellschaft für Telematikanwendungen der Gesundheitskarte (gematik).

Wer ist die gematik?

Die Gesellschafter der gematik sind der GKV-Spitzenverband (50 % der Stimmen), die Deutsche Krankenhausgesellschaft (12 %), der Deutsche Apothekerverband (8 %), die Kassenärztliche Bundesvereinigung (12 %), die Bundesärztekammer (5 %) sowie die KZBV (5 %) und die Bundeszahnärztekammer (5 %).

Benötige ich Internet in meiner Praxis?

Ja, sie benötigen zwingend einen Internetanschluss. Grundsätzlich sollte jeder handelsübliche DSL-Anschluss ermöglichen, dass die Praxis den Online-Abgleich der Versichertenstammdaten auf der elektronischen Gesundheitskarte über die Telematikinfrastruktur durchführen kann. Hierbei ist zu beachten, dass der Konnektor nicht WLAN-fähig ist und die Anbindung kabelgebunden über LAN erfolgen muss. Als Router empfiehlt sich die FRITZ!Box. Die Kosten für Internet und Router werden nicht erstattet.

Kann ich vorhandene Kartenlesegeräte weiternutzen?

Nein, alle Kartenlesegeräte müssen gegen neue – von der gematik und dem BSI zertifizierte – Kartenterminals ausgetauscht werden. Zertifiziert sind aktuell nur das ORGA 6141 online von Ingenico sowie die Tastaturlösung G87-1505 von Cherry.

Kann ich nach wie vor das manuelle Ersatzverfahren anwenden?

Ja, in den dafür vorgesehenen Fällen ist weiterhin das manuelle Ersatzverfahren anwendbar.

Wann sollte ich meine Praxis an die TI anschließen lassen?

Auf der einen Seite ist ein baldiger Anschluss an die TI sinnvoll, insbesondere aufgrund der sinkenden Erstattungs-

beiträge und der zum Jahresende drohenden Sanktionen bei Nichtanschluss. Auf der anderen Seite kann sich abwarten auch lohnen, da noch weitere Hersteller und Geräte auf den Markt kommen und die Preise für die Gerätschaften bisher immer an die Höhe der jeweiligen Pauschale angepasst wurden.

Worauf sollte ich bei Angeboten achten?

Die Angebote am Markt unterscheiden sich oftmals, u. a. im Leistungsumfang und Preis. Lesen Sie auch das Kleingedruckte und die AGBs des Anbieters. Insbesondere sollten Sie auf ein Rücktrittsrecht bei nicht rechtzeitiger Installation bestehen. Wichtig sind auch der Umfang der Garantie bzw. Gewährleistung sowie die Erreichbarkeit und Qualität des Ansprechpartners im Servicefall.

Wie lange dauert die Installation?

Die Installationsdauer ist je nach Aufwand unterschiedlich. In einer durchschnittlich großen Praxis, bei der im Vorfeld mittels TI-Vorab-Check sichergestellt wurde, dass sie alle Voraussetzungen für die Anbindung an die TI erfüllt, dauert die Installation im Regelfall inklusive Einweisung nicht mehr als zwei Stunden.

Ist ein TI-Vorab-Check sinnvoll?

Ja, denn nur durch einen TI-Vorab-Check kann sichergestellt werden, dass in der Praxis alle Voraussetzungen für eine erfolgreiche Anbindung an die Telematikinfrastruktur erfüllt sind bzw. diese rechtzeitig vor dem Installationstermin geschaffen werden.

Was ist ein Konnektor?

Das ist ein Gerät, welches mit einem Hochsicherheits-Router vergleichbar ist. Es verbindet das Primärsystem und die Kartenlesegeräte mit der zentralen Telematikinfrastruktur. Damit man das Gerät in Betrieb nehmen kann, benötigt man einen entsprechenden Zugangsdienst.

Welche Konnektoranbieter gibt es bzw. gehen demnächst an den Start?

KoCo, T-Systems, secunet, RISE.

Welche VPN-TI-Zugangsdiensteleister gibt es bzw. gehen demnächst an den Start?

CGM (CompuGroup), Concat, T-Systems, Arvato.

Wo bekomme ich meinen elektronischen Praxisausweis (SMC-B) her?

Die Bestellung der SMC-B erfolgt über das Portal der jeweiligen KZV. Hierzu müssen Sie sich in der Regel mit Ihrem per-

sönlichen Arzt-Log-in anmelden. Die folgenden Anbieter stellen SMC-B-Karten her: Bundesdruckerei, T-Systems, medisign

Was passiert eigentlich beim Online-Abgleich?

Beim Online-Abgleich der Versichertenstammdaten wird geprüft, ob die Daten aktuell sind bzw. ob ein gültiges Versicherungsverhältnis besteht. Bei Bedarf werden die Daten aktualisiert. Genau wie bisher wird die Karte in das Kartenterminal gesteckt, dabei wird nun jedoch eine Verbindung zum Versichertenstammdatendienst der jeweiligen Krankenkasse aufgebaut und abgefragt, ob ein Aktualisierungsantrag vorliegt. Als Ergebnis dieser Anfrage sind folgende Antworten möglich:

- Die Daten sind aktuell. Es muss nichts weiter beachtet werden.
- Bei der Krankenkasse liegen aktualisierte Stammdaten des Versicherten vor, zum Beispiel eine neue Wohnanschrift. Die Daten auf der Gesundheitskarte werden entsprechend aktualisiert.
- Die vorliegende elektronische Gesundheitskarte ist kein gültiger Leistungsanspruchsnachweis. In diesem Fall erhalten Sie einen entsprechenden Hinweis.

Ist es Krankenkassen über den Online-Abgleich der Versichertenstammdaten möglich, auf meine Praxis-IT-Systeme zuzugreifen und an Patientendaten zu gelangen?

Nein, die Krankenkassen erhalten keinen Zugriff auf die Praxissysteme. Sie können auch keine Profile zu Leistungserbringern oder Patienten erstellen, da die Aktualisierungsanfragen für die Versichertenstammdaten auf der Karte an das System anonymisiert erfolgen. Das heißt, es werden keine Daten von Versicherten aus der Praxis zu den Krankenkassen gesendet. Zudem erhält die Kasse keinerlei Informationen über die Identität der Praxis.

Werden die gesamten Kosten erstattet?

In der Grundsatzfinanzierungsvereinbarung wurden die jeweiligen Erstattungspauschalen festgelegt. Das Quartal, in dem die erste Aktualisierung einer eGK über die TI stattfindet, entscheidet über die Höhe der jeweiligen Erstattung. Prinzipiell sollte durch die Erstattung die für die Anbindung an die TI notwendige Grundausstattung finanziert sein. Darüber hinausgehende Komfortleistungen, wie z.B. SIS, Stand-alone-Szenario, längere Garantiezeiten oder bessere Servicezeiten, werden nicht erstattet.

Wie erhält man die Erstattung?

Die Beantragung und Auszahlung der Erstattungspauschalen erfolgt über die jeweilige KZV.

Welche Konsequenzen drohen mir, wenn ich meine Praxis nicht bis Ende des Jahres an die TI anbinden lasse?

Im E-Health-Gesetz (§ 291 Abs. 2b Satz 14) wurden alle Ärzte und Zahnärzte verpflichtet, ab 1.1.2019 an der Telematikinfrastruktur bzw. dem Versichertenstammdatenaustausch teilzunehmen und die eGKs der Patienten einer Online-Prüfung zu unterziehen. Allen Praxen, welche dieser gesetzlichen Verpflichtung nicht nachkommen, soll das Kassenhonorar um ein Prozent gekürzt werden.

Kontakt.

Dr. med. dent. Markus Heckner
DENS GmbH
 Berliner Str. 13, 14513 Teltow
 Tel.: 03328 3352100
 Fax: 03328 3352147
 info@dens-berlin.com
 www.zahnarztsoftware.de

ANZEIGE



Was auch immer Sie noch erledigen müssen...
 ...wir kümmern uns schon Mal um Ihre Telematikinfrastruktur!

E-Health
 E-Mail Verschlüsselung
 Röntgentechnik
 EDV
 Medizintechnik

www.baumgartner-rath.de
 info@baumgartner-rath.de
 Fon. 089/ 54 200 01

BAUMGARTNER & RATH



GmbH